

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Gemeinderates Eggermühlen
am Montag, den 25.09.2023, um 19:00 Uhr
im Pfarrheim, Schulstr. 1, 49577 Eggermühlen
(GREGG/003/2023)

Anwesend:

Vorsitzende/r
Frerker, Markus

Mitglieder
Gärke, Theodor
Gerdes, Ruth
Gövert, Melanie
Hollermann, Markus
Hömer, Marco
Kettmann, Daniela
Klune, Stefan
Schwietert, Wilhelm
Stalfort, Frank
Triphaus, Reinhard

Kania, Marina

Entschuldigt fehlen:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Frerker begrüßt zur heutigen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Eggermühlen alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Es wird auf die verkürzte Ladungsfrist hingewiesen. Durch den Bürgermeister wird die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit festgestellt. Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Einwendungen

erhoben.

2. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 03.07.2023
Vorlage: 3600/2023

Die Niederschrift der Sitzung vom 03.07.2023 liegt allen Mitgliedern des Rates vor. Seitens des Rates bestehen keine Bedenken und es werden keine Einwände gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift erhoben.

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Rates der Gemeinde Eggermühlen vom 03.07.2023 wird genehmigt.

3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Ausschusses Bebauung, Planung, Straßen, Verkehr, Umwelt u. Dorferneuerung vom 06.09.2023
Vorlage: 3603/2023

Die Niederschrift des Ausschusses Bebauung, Planung, Straßen, Verkehr, Umwelt u. Dorferneuerung liegt noch nicht vor. Der Beschluss wird auf die nächste Sitzung vertagt.

4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Jugend, Sport, Familie, Integration und Tourismus vom 26.06.2023
Vorlage: 3602/2023

Die Niederschrift des Ausschusses Jugend, Sport, Familie, Integration und Tourismus liegt allen Anwesenden vor. Seitens der Mitglieder des Ausschusses bestehen keine Bedenken und es werden keine Einwände gegen die Niederschrift erhoben. Somit wird diese einstimmig beschlossen..

5. Jahresabschluss 2020; Prüfungsbericht, Beschluss und Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: 3597/2023

Gem. § 153 III NKomVG in Verbindung mit dem öffentlichen-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis und der Samtgemeinde Bersenbrück hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises die Prüfung des Jahresabschlusses und Bilanz des Haushaltsjahres 2020 der Gemeinde Eggermühlen in dem Zeitraum März bis Juni 2023 durchgeführt. Die Prüfung erstreckte sich auf den Umfang, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um die im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können (§ 155 III NKomVG). Das Ergebnis der Prüfung wurde in einem Schlussbericht ausführlich dargestellt und darin wurden unter Ziffer 7 folgende Schlussfeststellungen getroffen:

„Der Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Eggermühlen ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt ist festzustellen, dass

- *der Haushaltsplan insgesamt eingehalten wurde,*
- *die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,*
- *bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,*
- *das Vermögen richtig nachgewiesen ist.*

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- *der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,*
- *die Bücher nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung ordnungsgemäß geführt wurden.*

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Gemeinde wird wie folgt zusammengefasst: Der Jahresabschluss zum 31.12.2020, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde

- *entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften,*
- *die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt,*
- *bei den Erträgen und Aufwendungen sowie den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.*

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 sowie einer Entlastung nicht entgegen.“

Auf Grundlage dieser Schlussfeststellung kann der Jahresabschluss und die Bilanz des Jahres 2020 beschlossen und dem Bürgermeister hierzu Entlastung erteilt werden.

Der ordentliche Ergebnishaushalt 2020 schloss mit einem Überschuss in Höhe von 181.909,28 € ab. Dieser ist der aus ordentlichen Ergebnissen gebildeten Rücklage zuzuführen, so dass die Rücklage 181.909,28 € beträgt.

Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnishaushaltes in Höhe von

159.375,22 € ist der aus außerordentlichen Ergebnissen gebildeten Rücklage zuzuführen, so dass die Rücklage 684.574,62 € beträgt.

Der Rücklagenbestand der aus ordentlichen und außerordentlichen Ergebnissen gebildeten Rücklage beläuft sich damit insgesamt auf 866.483,90 €.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Eggermühlen beschließt einstimmig, den Jahresabschluss 2020 in der vorliegenden geprüften Fassung und erteilt dem Bürgermeister Entlastung gem. § 129 I NKomVG.

Der Jahresüberschuss der ordentlichen Ergebnisrechnung in Höhe von 181.909,28 € wird der ordentlichen Rücklage zugeführt. Der Überschuss der außerordentlichen Ergebnisrechnung in Höhe von 159.675,22 € wird der außerordentlichen Rücklage zugeführt.

6. Beratung und Beschlussfassung Umsetzung Straßenbeleuchtung Objekt Tannenweg 8

Hier teilt Bürgermeister Frerker mit, dass der Tagesordnungspunkt „Umsetzung Straßenbeleuchtung Tannenweg 8 auf Antrag des Anliegers“ bislang in den vergangenen Sitzungen im nichtöffentlichen Teil des Bauausschusses und des Gemeinderates behandelt wurde. Damit eine Transparenz gegenüber dem Anlieger Tannenweg 8 der herbeigeführten Beschlüsse seitens des Rates erfolgen kann, wird der Tagesordnungspunkt nun im öffentlichen Teil dieser Ratssitzung behandelt.

Bürgermeister Frerker erläutert noch einmal das Anliegen der Anlieger Tannenweg 8 bzgl. der Umsetzung der Straßenlaterne und die damit gefassten Beschlüsse seitens des Rates. Er führt aus, dass die Umsetzung der Straßenlaterne auf eigene Kosten erfolgen muss und eine Gewährleistung nach Umsetzung beim Anlieger obliegt. Dieses wurde dem Anlieger bereits mit Schreiben vom 17.08.2023 mitgeteilt.

Fragen des Anliegers werden hier erlaubt und seitens des Bürgermeisters/ Rates beantwortet. Der Rat der Gemeinde Eggermühlen sieht keine Veranlassung den bereits herbeigeführten Beschluss aufzuheben und bleibt bei seiner Auffassung.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Eggermühlen beschließt einstimmig, dem Antrag des Anliegers Tannenweg 8 auf Versetzung der Straßenbeleuchtung auf Kosten der Gemeinde Eggermühlen nicht zuzustimmen. Sollte eine Versetzung der Straßenlaterne erfolgen, dann nur auf Kosten des Anliegers Tannenweg 8. Die Umsetzung muss unter Absprache mit der Gemeindeverwaltung, der E-On und der Fa. Elektro Vogt erfolgen. Nach Abschluss der Umsetzung ist eine offizielle Abnahme seitens der Verwaltung zu erfolgen. Ebenfalls obliegt sodann die Gewährleistung beim Anlieger Tannenweg 8.

7. Beratung und Beschlussfassung Wohnpark I Sanierung Straßenbelag

Bürgermeister Frerker erläutert wie folgt den Sachstand:

Allgemeines/Veranlassung/Ist-Zustand

Im Jahr 1994 wurden die Straßen Finkenweg, Amselweg, Lerchenweg und der Meisenweg im Wohnpark 1 verkehrsberuhigt endausgebaut. Die Ersterschließung wurde viele Jahre vorher durchgeführt. Schon seit längerem zeigen sich an der Oberfläche des Betonsteinpflasters Wölbungen bzw. sogenannte „Buckel“. Die Straße Meisenweg ist nicht davon betroffen. Diese Erhebungen zeigen sich erst klein, werden aber mit der Zeit, auch von der Fläche her, immer größer.

Diese Schadensbilder hat man eigentlich nur im Bereich von Wirtschaftswegen gesehen. In den umliegenden Gemeinden wurde damals die sogenannte „Siemens-Martin-Schlacke“ der Firma Lüdecke/Kettenkamp teilweise in Wegen als sehr günstige Stabilisierung eingebaut. Der Name der Schlacke wurde abgeleitet vom Siemens-Martin-Verfahren. Dieses Verfahren ist ein veraltetes Verfahren zur Stahlerzeugung und wird heute nicht mehr angewandt. Das Schlackenmaterial konnte aufblähen, d.h. ihr Volumen hat sich dann drastisch vergrößert. Dadurch sind dann die Wölbungen an den Oberflächen entstanden. Die heutige Hochofenschlacke hat nicht mehr die vorgenannten negativen Eigenschaften.

Ursachenforschung

Diese Schlacke war in den 90ziger Jahren im qualifizierten Straßenbau wie Endausbauten nicht mehr zulässig. Aber da die Schäden im Wohnpark ja doch wohl irgendwie damit zusammenhängen mussten, wurde von Herrn Kock Recherche betrieben. Ein ehemaliger Mitarbeiter des damaligen Ingenieurbüros konnte die Angelegenheit aufklären:

Nach der Erschließung und nach dem Bau der Häuser waren die Straßen, vor allem in den vorderen Bereichen, wohl zwischenzeitlich in einem sehr schlechten Zustand. Es musste immer wieder ausgeflickt, bzw. die Schlaglöcher

in den Seitenbereichen aufgefüllt werden. Hierfür wurde durch Bauhofmitarbeiter – nach Anweisung von „oben“ - vermeintlich günstige Schlacke, die Siemens-Martin-Schlacke, von der Firma Lüdecke geholt und eingebaut. Diese Schlacke hat sich dann an mehreren Stellen mit dem guten Stabilisierungsmaterial, dass damals nach Aussagen des Büromitarbeiters und auch aus den Unterlagen ersichtlich, für die Baustraße und dem Endausbau eingebaut wurde, vermischt. Das Ergebnis sieht man jetzt, d.h. die Ursache für die Wölbungen ist eindeutig die Siemens-Martin-Schlacke.

Sanierung

Eine Sanierung der Oberflächen in den 3 Straßenzügen könnte sich wie folgt darstellen:

- Aufnehmen des vorh. Pflasterbelages (größtenteils auf ganzer Breite)
- Lokalisierung und Ausbau der Schlacke/Schottergemisch
- Entsorgung der Schlacke/Schottergemisch (je nach Schadstoffbelastung)
- Einbau von neuer Schottertragschicht – STS
- Neupflasterung des vorh. aufgenommenen Pflasterbelages

Kostenschätzung

Eine detaillierte Kostenschätzung kann zum jetzigen Zeitpunkt auf Grund der vielen Unbekannten wie Menge und Schadstoffbelastung der Schlacke nur vage abgegeben werden. Es ist nach groben Berechnungen davon auszugehen, dass ca. 650 qm Pflaster und Unterbau aufgenommen werden müssen. Die geschätzten Kosten würden hierfür ca. 58.000 € betragen.

Schlussbemerkung

In naher Zukunft ist wohl vorgesehen im Ortskern Eggermühlen, so auch im Wohnpark I, Fernwärmeleitungen zu verlegen. Die Arbeiten sollten dann kombiniert werden. Dadurch könnten die Kosten erheblich gemindert werden, zudem würden die Anlieger nur einmal mit aufwendigen Bautätigkeiten belastet. Hier könnte dann ein Kostenfaktor in Höhe von ca. 40.000 € zu tragen kommen.

Es entsteht eine kurze Beratung/Diskussion. Es werden Erfahrungswerte diesbezüglich ausgetauscht. Die Schlussbemerkung des Ing. Kock wird besonders hervorgehoben. Man sollte die Ausbesserung der Straßenoberfläche in Kombination mit der Verlegung der Nahwärme vornehmen. Hier bleibt abzuwarten, ob die Bevölkerung sich nach der Befragung für die Nahwärme entscheidet. Wird die Nahwärme nicht gebaut, ist die Sanierung in 2025/2026 einzuplanen. Weitere Beratungen sollten dann aufgenommen werden. Ein genaues Zeitfenster kann noch nicht festgelegt werden.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Eggermühlen beschließt einstimmig, zunächst die Abfrage der Nahwärme abzuwarten und dann die weiteren Planungen

vorzunehmen.

8. Beratung und Beschlussfassung Sanierung Spurbahnplatten Viertelstundendamm

Allgemeines/Veranlassung/Ist-Zustand

Im Rahmen der Flurbereinigung Hekese wurden im Bereich des Viertelstundendamms Betonspurbahnen gebaut. Die einzelnen Bahnen haben eine Breite von 1,00 m und sind 15 cm dick. Die Gesamtbreite der 2 Spuren und des Zwischenraumes beträgt 3,00 m. In Abständen von 2,50 m wurden die Bahnen quer angeschnitten um Sollbruchstellen zu erzeugen.

In den letzten Jahren sind an vielen Sollbruchstellen und auch an neu hinzugekommenen Rissen die Kanten abgebrochen. Zudem sind an 3 Stellen die Bahnen auf ganzer Breite rissig und beschädigt worden.

Sanierung

Damit die Schäden in Zukunft nicht schlimmer werden bzw. auch um weitere Schäden vorzubeugen, sollen die Kantenabbrüche saniert und an 3 Stellen die Bahnen neu hergestellt werden.

Haupt-Arbeitsschritte Sanierung Kantenabbrüche:

- Säubern der Bruchstellen mit Hochdruck
- Haftgrund auftragen
- Schließen der Stellen mit Spezialbeton/Mörtel
- Anschneiden der Stellen für Sollbruchstellen

Haupt-Arbeitsschritte Neuerstellung Spurbahn

- Schneiden und herausnehmen der schadhafte Spurbahn
- Seiten einschalen
- Beton einbauen
- Besenstrich und anschneiden für Sollbruchstellen

Kostenschätzung

Ca. 232 lfdm Risse/Kantenabbrüche behandeln x 48 €/lfdm	=	<u>11.136 €</u>
Ca. 22 lfdm Spurbahn (b = 1 m) erneuern x 240 €/lfdm	=	<u>5.280 €</u>

Schlussbemerkung

Die Spurbahnen sind damals von der Firma Dallmann gebaut worden. Da die Firma Dallmann wohl selbst eine Betonabteilung unterhält wäre es von Vorteil die Arbeiten von dieser Firma durchführen zu lassen, zumal die Firma z. Zt. auch den Bramweg in Eggermühlen ausbaut.

Es versteht sich natürlich von selbst, dass der Viertelstundendamm im

Rahmen der Sanierung einige Tage teilweise gesperrt werden muss.

Der Ausschuss hat die Ausführungen zur Kenntnis von Ing. R. Kock zur Kenntnis genommen. Es entsteht ein kurzer Austausch.

Ing. Kock gibt noch einmal zu Bedenken, dass die 3 Flächen der Spurbahn mit erheblichen Schäden für PKW kurz bis mittelfristig eine Gefahr darstellen. Um die Schäden für die Zukunft so gering wie möglich zu halten, müsste jetzt eine kleine Sanierung in Angriff genommen werden.

Weiter hinterfragt der Ausschuss, wie mit den Rissen weiter verfahren werden kann. Diese Arbeiten sind lt. Ing. Kock nicht akut, sollten jedoch, damit die Spurbahn langfristig keinen Schaden nimmt, mittelfristig durchgeführt werden.

Somit könnte die wichtige Sanierung der Spurbahn Viertelstundendamm auf insg. ca. 5.300 € kosten. Hier sollte im Haushalt der Betrag in Höhe von 5.300 € für 2024 eingestellt werden. Die Fa. Dahlmann ist bereits für die Gemeinde Eggermühlen mit dem Ausbau des Bramwegs beschäftigt.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Eggermühlen beschließt einstimmig, die nötigen Sanierungen des Viertelstundendamms in Höhe von 5.300 € durch die Fa. Dahlmann vorzunehmen. Die Sanierung der Risse soll beobachtet werden und mittel- bis langfristig umgesetzt werden.

9. Beratung und Beschlussfassung Ausschreibung Ing.-Leistungen Endausbau B-Pl. 13 "Bramberg-Erweiterung I"

Hier teilt Bürgermeister Frerker mit, dass der Endausbau B-Pl. Nr. 13 eventl. für 2025 angedacht ist. Bislang ist die Baustraße noch in einem guten Zustand, so dass kein dringender Bedarf besteht. Um die Planungen voranzubringen, muss zunächst ein Ing.-Büro durch Ausschreibung gefunden werden. Ing. Kock erläutert dieses dem Ausschuss detailliert.

Möglicher Angedachter Zeitplan:

Honorarabfrage Ingenieurarbeiten Planung/Bauleitung UVgO:	11/2023
Planung	01/2024 – 05/2024
Ausschreibung	06/2024
Planung und Beratung	08/2024 – 12/2024
Endausbau	2025/2026

Gesamtkosten Erweiterung 1:

Straßenbau	3272 qm x 90 €/qm =	netto	294.480 €
Ingenieurgebühren/Nebenkosten		netto	44.230 €
		Gesamt netto	338.710 €
		Zzgl. 19 % MWST	64.355 €
		Gesamt brutto	<u>403.065 €</u>

Wie aus der Gesamt - Kostenaufstellung ersichtlich betragen die voraussichtlichen Ingenieurgebühren für die Planungs- und Bauleitungsaufgaben netto ca. 44.230 € (brutto 52.634 €). Aufträge mit dieser Größenordnung können nicht mehr an **ein** Büro frei vergeben werden. Es muss eine Honorarabfrage / freihändige Vergabe (UVgO) für die Leistungsphasen 2–3 und 5–9 HOAI 2021 Verkehrsanlagen, zusätzliche Besonderen Leistungen wie Örtliche Bauüberwachung und Vermessungsleistungen durchgeführt werden. Die Leistungsphase 1 – Grundlagenermittlung ist bereits erbracht, die Leistungsphase 4 – Genehmigungsplanung – entfällt.

Es sind mindestens **3** Ingenieurbüros zur Abgabe eines Angebotes Anfang 2024 aufzufordern bzw. anzuschreiben, so dass möglichst Ende 2024 ein Konzept vorliegen könnte.

Vorschlag:

- Westerhaus, Bramsche
- Ibt Ingenieure und Planer, Bersenbrück (Osnabrück)
- pbh Planungsbüro Hahm, Osnabrück
- IPW Ingenieurplanung, Wallenhorst

Der Bürgermeister gibt hier noch zu bedenken, dass der Ausbau des Bramweges zunächst komplett abgeschlossen sein sollte, bevor weitere Planungen vorgenommen werden. Es könnten ansonsten unnötige Komplikationen auftreten.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Eggermühlen beschließt einstimmig, die Planungen in der vorgegeben Zeitplanaufstellung in Auftrag zu geben. Der Auftrag ist an Ing. R. Kock zu vergeben, um die Ing.-Leistungen bzgl. der Planungen auszuschreiben und das Verfahren hierzu abzuschließen

10. Bericht der Verwaltung/Bürgermeister

Erholungsort

Hier teilt Bürgermeister Frerker den Stand der Dinge mit.

Die Gutachten des Laves und des DWD liegen vor. Die Untersuchung des Laves ist ebenfalls positiv verlaufen. Die Beschilderung im Ort wird nun vorgenommen. Weiter ist hierfür das Gebäude Gemeindeverwaltung zum Teil neu zu streichen.

Dieses wird in den nächsten Tagen vorgenommen. Somit kann die Auditierung Ti weiter fortschreiten. Sobald die Auditierung als Ti vorgenommen wurde, kann der Antrag zur Benennung Erholungsort eingereicht werden.

Hochwasserschutzprogramm

Hier teilt Bürgermeister Frerker mit, dass die Aufnahme in das Programm Hochwasserschutz positiv für die Gemeinde Eggermühlen ausgefallen ist. Somit kann für die Auflegung eines Generalentwässerungsplan die Ing.-Leistung ausgeschrieben und abgefragt werden. Hierzu sind 3 Ing.-Büros abzufragen, um das Gutachten zu erstellen, dass mit 80 % Zuwendung vom NLWKN bezuschusst wird.

Notwendige Baumaßnahmen wären dann im Nachgang auch förderfähig.

Breitband

Glasfaser Innerorts

Aufgrund der Ausbauschwierigkeiten bzgl. der Versorgungsleitungen beim Ausbau Bramweg, kam es zu Verzögerungen beim Glasfaserausbau in den hinterem Baugebiet. Die Arbeiten für die Glasfaseranschlüsse sind nun fortgeführt worden, so dass Ende 2023 mit dem Abschluss zu rechnen ist. Auch zu diesem Zeitpunkt sind die Anschlüsse an das Glasfasernetz vorgesehen.

Glasfaser Außenbereich

Hier erläutert Bürgermeister Frerker kurz die vorliegenden Pläne zum nächsten Bauabschnitt. Hier ist bereits die Verkehrssicherung beantragt und genehmigt worden. Aus dieser sind die Ausbaufenster per Straßenplan zu erkennen. Diese liegen dem Ausschuss vor und werden kurz diskutiert. Die Pläne werden ebenfalls im Internet und DorfApp veröffentlicht, damit die Bevölkerung über mögliche Behinderungen in Kenntnis gesetzt wird.

Bzgl. der grauen Flecken im Bereich Besten/Krevinghausen müssen nach derzeitigem Stand die Kosten zu 25 % von der Gemeinde getragen werden, in Höhe von rd. 340.000,00 €. Hier müssen Gespräche mit dem Landkreis noch abgewartet werden.

11. Wünsche und Anregungen

Ratsherr Klune weißt noch einmal darauf hin, dass die hiesige Geschäftswelt weiterhin unterstützt und die Bevölkerung sensibilisiert werden sollte, möglichst vor Ort einzukaufen.

Hier stimmt Ratsfrau Gerdes ein und kommt auf die Fürsorgepflicht der Bevölkerung und auch des Lebensmittelmarktes hin.

Hier kommt Bürgermeister Frerker ebenfalls auf die Installation einer PV-Anlage auf dem Dach dem Lebensmittelmarktes, um die Stromversorgung alternativ und günstiger zu gestalten.

12. Bürgerfragestunde

Ein Anlieger fragt nach der Erneuerung der Sitzbank im Rondell Maximilianstraße und ob eine Bezuschuss zu erwarten ist. Diese nimmt der Rat zur Kenntnis und verweist auf den Fachausschuss. Es möge bitte einen Kostenvoranschlag vorlegen werden.

Weiter wird eine Wortmeldung bzgl. der Abfrage Fernwärme vorgebracht. Hier wird angefragt, wie das Konzept zukünftig gestaltet werden sollte. Es entsteht eine kurze Diskussion zwischen Zuhörer und Rat. Hier sollte zunächst die Abfrage ausgewertet werden und weiteres dann der Öffentlich bekannt gegeben werden.

Es wird aus den Zuhörern das Problem Bushaltestelle Kettenkamper Straße bei der Kirche vorgebracht. Der Radweg aus Ankum/Kreisel kommend in Richtung Kettenkamp endet an der Bushaltestelle. Es ist auf dieser Seite nicht ersichtlich, dass der Radweg nicht ab Bushaltestelle weitergeführt wird. Hier sollte ab Kreisel ein Hinweisschild „Seitenwechsel“ seitens der Kreisstraßenmeisterei angebracht werden. Die Kreisstraßenmeisterei ist zu informieren.

Aus den Zuhörern wird nach dem Verkauf der Grundstücke im B-Pl. 20 angefragt. Hier teilt Bürgermeister Frerker mit, dass in diesem Jahr 4 Grundstücke an Interessenten verkauft wurden. Weiteres bleibt abzuwarten. Hier wird ausgeführt, dass es positiv zu werten ist, das Gebiet in der Größenordnung ausgewiesen wurde, da seitens des Landkreises im Wege des RROP jetzt andere Voraussetzung anstrebt. Weiter wird daraufhin gewiesen, dass die Unkosten für Erschließung ect. im vergangen halben Jahr immens gestiegen sind.

In diesem Zusammenhang wird auf die Wohnungsknappheit in Eggermühlen für

junge Leute aus den Zuhörern hingewiesen. Dieses wird im Rat zur Kenntnis genommen. Bürgermeister Frerker teilt hier mit, dass im Bereich Wiesenstraße und Bergstraße die Anlieger die Möglichkeit haben, Erweiterung auf ihrem Grundstück vorzunehmen.

Weiter wird nach dem Stand der Dinge Gewerbegebiet Bippener Straße angefragt. Hier teilt Bürgermeister Frerker mit, dass die Schlussrechnung Straßenbau Fa. Völkmann noch nicht vorliegt und somit keine weiteren Berechnungen des Grundstückspreises z. Zt. vorgenommen werden können. Nach Eingang der Schlussrechnung, müssen zunächst die Fördergelder abgerufen werden, um eine genaue Berechnung der Grundstückspreise vorzunehmen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor und Bürgermeister Frerker bedankt sich bei den Zuhörern und den Mitgliedern des Rates und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.00 Uhr.

Gez. Frerker

Bürgermeister

gez. Kania

Protokollführerin